



Reiterverein Sindlingen e.V.

Allesinastrasse 1 65931 Frankfurt am Main

Telefon : 069 / 37 32 52

Beitrags- und Gebührenordnung

durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07. Februar 2014

geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. November 2018

I. Grundsätze

(1) Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt die von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge, Aufnahmegelder und Umlagen (§ 5 der Satzung) sowie Gebühren für die Teilnahme am Voltigier- und Reitunterricht.

(2) Beiträge im Sinne der Satzung sind jährlich zu zahlende Mitgliedsbeiträge sowie nach dieser Beitrags- und Gebührenordnung von Mitgliedern zu leistende Arbeitsstunden beziehungsweise Ausgleichszahlungen.

(3) Mitglieder, denen die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde (§ 3 der Satzung), zahlen weder Beiträge noch Umlagen. Gleiches gilt für im jeweiligen Kalenderjahr als solche tätig werdende Übungsleiter.

(4) Mitglieder können auf Antrag Fördermitglieder werden, wenn sie im Kalenderjahr einen Betrag spenden, der zusammen mit dem jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrag mindestens 150,00 € pro Jahr erreicht. Für die Differenz zwischen dem jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrag und dem Gesamtbetrag erhalten sie eine Spendenquittung.

(5) Familien im Sinne dieser Beitrags- und Gebührenordnung bestehen aus mindestens zwei Mitgliedern, die im Eltern-Kind-Verhältnis stehen, wobei das Kind entweder unter 18 Jahre oder gegen Nachweis Schüler, Auszubildender oder Student sein muss. Den Familien in diesem Sinne angehörig gelten auch die Ehepartner oder Partner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz des Erwachsenen im Sinne von Satz 1 sowie deren Kinder und weitere Kinder des Erwachsenen im Sinne von Satz 1, wobei alle Kinder entweder unter 18 Jahre oder gegen Nachweis Schüler, Auszubildende oder Studenten sein müssen.

II. Aufnahmegelder

Aufnahmegelder werden nicht erhoben.

III. Jährlich zu zahlende Beiträge

Der jährlich zu zahlende Mitgliedsbeitrag beträgt:

- (1) 96,00 € für Mitglieder über 18 Jahre
- (2) 60,00 € für Mitglieder unter 18 Jahren
- (3) 78,00 € für Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahren
- (4) 135,00 € für Familien

IV. Arbeitsstunden und Ausgleichszahlungen

(1) Jedes Mitglied im Alter von 14 bis 60 Jahren ist verpflichtet, im Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden für die Pflege und Erhaltung der Vereinsanlage, des Reitzubehörs sowie zur Erfüllung der Vereinsaufgaben abzuleisten. Mitglieder einer Familie im Sinne dieser Beitrags- und Gebührenordnung haben insgesamt nur 10 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr abzuleisten. Von der Ableistung von Arbeitsstunden befreit sind Fördermitglieder im Sinne von I. (4) dieser Beitrags- und



Reiterverein Sindlingen e.V.

Allesinastrasse 1 65931 Frankfurt am Main

Telefon : 069 / 37 32 52

Gebührenordnung, wenn sie im Kalenderjahr eine steuerlich absetzbare Spende von mindestens 100,00 € an den Verein erbracht haben.

(2) Art und Durchführung der Arbeitsstunden wird durch den Vorstand festgelegt.

(3) Soweit Arbeitsstunden nicht geleistet werden, hat das Mitglied oder die Familie im Sinne dieser Beitrags- und Gebührenordnung für jede im jeweiligen Kalenderjahr nicht geleistete Arbeitsstunde eine Ausgleichszahlung von 10,00 € zu zahlen.

(4) Hierfür zieht der Verein mit dem jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrag (III.) per SEPA-Lastschrift bei jedem Mitglied und jeder Familie im Sinne von (1) einen Betrag von 100,00 € ein. Nach Ablauf des Kalenderjahres werden von diesem Betrag für jede nach (1) geleistete Arbeitsstunde 10,00 € in das jeweilige Folgejahr übertragen und für jede nach (1) nicht geleistete Arbeitsstunde 10,00 € im Folgejahr per SEPALastschrift eingezogen. In den weiteren Folgejahren wird erneut nach Satz 2 verfahren.

V. Gebühren für die Teilnahme am Voltigier- und Reitunterricht

(1) Die Teilnahme am Voltigier- und Reitunterricht ist nur möglich gegen Zahlung von Gebühren und verbindliche Buchungen jeweils im Voraus.

(2) Bei Erkrankung erfolgt keine Rückerstattung. Wenn eine Erkrankung vor Beginn der davon betroffenen Stunde dem jeweiligen Übungsleiter gemeldet war, kann die krankheitsbedingt nicht in Anspruch genommene Stunde jedoch innerhalb von 4 Wochen in Absprache mit den Übungsleitern nachgeholt werden.

(3) Bei urlaubsbedingter oder sonstiger Verhinderung besteht kein Anspruch auf Nachholen bezahlter Stunden. Jedoch können in Absprache mit den Übungsleitern Stunden mit anderen Reitschülern getauscht oder auf andere Reitschüler übertragen werden.

(4) Für den Gruppenreitunterricht stehen zwei Buchungsalternativen zur Verfügung:

(a) 1 (Gruppen-) Reitstunde wöchentlich: 70,00 € pro Monat

(b) 2 (Gruppen-) Reitstunden wöchentlich. 140,00 € pro Monat

(5) Die Gebühren für Longeneinheiten (15 Minuten) 17,00 € pro Einheit betragen hiervon abweichend für Anfänger

(6) Gebühren für Einzelreitunterricht (30 Minuten): nach Vereinbarung

(7) Die Gebühren für das Voltigieren betragen: 35,00 € pro Monat

(8) Die Gebühren für den Ponyclub betragen: 57,50 € pro Monat

(9) Die Gebühren für Schnupperstunden betragen für

a) Reiten in der Gruppe (3 x 45 Minuten) 70,00 €

b) Longenunterricht (3 x 15 Minuten) 57,50 €

c) Voltigieren in der Gruppe (4 x 90 Minuten) 45,00 €

d) den Ponyclub (4 x 60 Minuten) 70,00 €



Reiterverein Sindlingen e.V.

Allesinastrasse 1 65931 Frankfurt am Main

Telefon : 069 / 37 32 52

(10) Schulpferdereiter und Privatpferdereiter können in Absprache mit den Übungsleitern gegen Barvorauszahlung in Höhe von 17,00 € an diese auch kurzfristig Sonderreitunterrichtsstunden in der Gruppe (45 Minuten) buchen.

(11) Kündigungen oder Änderungen von Reitstundenbuchungen müssen im Rahmen einer Änderungsmitteilung schriftlich an den Vorstand erfolgen. Beim Gruppenreitunterricht ist dabei eine Frist von 4 Wochen zum Monatsende einzuhalten. Das Voltigieren und der Ponyclub ist zum Ende jedes Halbjahres kündbar.

VI. Sonstiges

(1) Für unbare Zahlungen von Gebühren im Sinne von V. ist das Vereinskonto bei der Volksbank Höchst am Main, IBAN: DE36 5019 00000008 1307 01, BIC: FFVBDEFF, zu nutzen.

(2) Für unbare sonstige Zahlungen ist das Vereinskonto bei der Volksbank Höchst am Main, IBAN: DE58 5019 00000108 1307 09, BIC: FFVBDEFF, zu nutzen.

(3) Der Einzug der jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeiträge, etwaiger Umlagen und Ausgleichszahlungen erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschrift.

(4) Der Einzug der jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeiträge erfolgt in den Monaten Januar bis Februar eines Kalenderjahres.

(5) Erfolgt auf Wunsch eines Mitglieds ausnahmsweise kein Lastschrifteinzug, sind die jeweils fälligen Beträge zum 15. Januar des jeweiligen Jahres ohne gesonderte Rechnungslegung bar oder per Überweisung zu zahlen.

(6) Über Stundungen oder Erlass von Zahlungspflichten entscheidet der Vorstand.

(7) Die Buchung von Reitunterricht erfolgt über das Reitstunden-Buchungsformular.

(8) Die Mitglieder sind verpflichtet, unverzüglich Anschriften- und Kontenänderungen mittels Änderungsantrag (auf der Homepage verfügbar oder vom Reitlehrer anzufordern) an die oben angegebene Kontaktadresse mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

(9) Für jede Rücklastschrift werden 5,00 € je Buchungssatz erhoben.

(10) Für Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 3,00 € pro Mahnung erhoben.

(11) Der Vorstand kann im Falle eines Zahlungsverzuges anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Hieraus entstehende notwendige Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.

(12) Erfolgt eine Aufnahme in den Verein erst nach dem 30. Juni eines Jahres, werden die Beiträge (III und IV) nur zur Hälfte erhoben.

(13) Für die Inanspruchnahme zusätzlicher Sportangebote (Lehrgänge, Wettkämpfe etc.) können durch den Vorstand vorab gesonderte Gebühren festgesetzt und erhoben werden.

Frankfurt, 12. November 2018

Dieter Baumann (1. Vorsitzender)